



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

06. März 2013

Seite 1 von 3

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 837 2473

**Kleine Anfrage 870 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der PIRATEN „Urantransporte von Russland zur Uranan-
reicherungsanlage Gronau“, LT-Drs.: 16/2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-
vernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem
Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesamt für Strah-
lenschutz (BfS) gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 3 AtG die zuständige Geneh-
migungsbehörde für die Genehmigung der Beförderung von Kernbrenn-
stoffen. Für den Außenwirtschaftsverkehr von Kernbrennstoffen ist das
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig.

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

1. Um welche Mengen Uranhexafluorid handelt es sich bei der vom BfS genehmigten Transportserie?

Vom BfS wurde die Beförderung von max. 61600 kg Uran in Form von UF₆ mit max. 3080 kg Uran-235 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bei dem am 29.11.2012 stattgefundenen Transport wurde eine Menge von 24145 kg Uran in Form von UF₆ transportiert. Weitergehende Informationen zu zukünftig stattfindenden Transporten liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

2. Wie hoch ist der Anreicherungsgrad des nach Gronau zu lieferenden Uranhexafluorids?

Vom BfS wurde ein Anreicherungsgrad von max. 5 % Uran-235 genehmigt. Bei dem am 29.11.2012 stattgefundenen Transport betrug der Anreicherungsgrad weniger als 5 % Uran-235. Weitergehende Angaben unterliegen dem Geschäftsgeheimnis der Urenco Deutschland GmbH. Die genauen Zahlen sind der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde bekannt.

3. Welche Transitländer sind von den vom BfS genehmigten Urantransporten betroffen?

Die Genehmigung sieht als Beförderungsstrecke in der Bundesrepublik Deutschland die Beförderung ab der niederländischen Staatsgrenze nach Gronau vor.

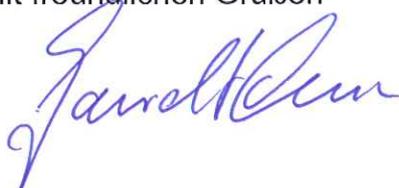
4. Welche Landesministerien bzw. Landesbehörden waren am Genehmigungsverfahren für diese Transportserie direkt / indirekt beteiligt?

Im Genehmigungsverfahren des BfS nach § 4 AtG für die Beförderung von Kernbrennstoffen wird das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) über die "Kommission Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen und Anlagen (KoSiKern)" beteiligt. Diese Beteiligung im Rahmen einer Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde beschränkt sich auf die Geltendmachung polizeilicher Belange.

5. Wie bewertet die Landesregierung politisch, sicherheitstechnisch den Import von Uranhexafluorid per LKW aus Russland zur Urananreicherungsanlage Gronau vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Urananreicherungsanlage Gronau eigentlich stilllegen möchte?

Aufgrund der Gesetzeslage ist eine Genehmigung durch das BfS als zuständige Behörde zu erteilen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 4 AtG erfüllt sind und die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter eingehalten werden. Das Ziel der Landesregierung, die Urananreicherung in Gronau rechtssicher zu beenden, bleibt davon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin